

Sitzung vom 30. Juni 2010

969. Anfrage (Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium)

Kantonsrat Markus Bischoff und Kantonsrätin Claudia Gambacciani, Zürich, haben am 26. April 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse zu entnehmen ist (NZZ am Sonntag vom 18. April 2010), soll ab dem Jahre 2012 die Aufnahmeprüfung für den Eintritt ins Kurzgymnasium geändert werden. Dabei soll insbesondere auch das Fach Französisch nicht mehr geprüft werden. Gemäss der Bildungsdirektion soll die Prüfung weniger sprachlastig werden, damit die Knaben bessere Chancen erhalten. Ebenso sollen die Vornoten abgeschafft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Änderungen für die Prüfung ins Kurzgymnasium vorgesehen sind? Wenn ja, welche Änderungen sind geplant? Ab wann treten die Änderungen in Kraft?
2. Welches sind die Gründe für die Änderungen?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass – falls das Fach Französisch nicht mehr geprüft wird –, dies zu einem tieferen Stellenwert und/oder schlechteren Kenntnissen im Fach Französisch in der Volksschule (Sekundar- und Primarschule) führt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Trifft es zu, dass mit der Abschaffung des Prüfungsfaches Französisch die Chancen der Knaben verbessert werden sollen? Wenn ja, weshalb? Welches sind die prognostizierten Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis? Welches sind die prognostizierten Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund? Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass bis anhin die falschen Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfung bestanden haben?
5. Trifft es zu, dass der mit der Prüfung erhobene AKF-Test (Potentialtest) nicht mehr durchgeführt wird, weil er dieselben Resultate wie die Prüfung erbracht hat? Wenn dem so ist, weshalb soll die Abschaffung des Prüfungsfaches Französisch zu einer besseren Selektion führen und eine Verbesserung der Chancengleichheit gewährleisten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff und Claudia Gambacciani, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Ab dem Schuljahr 2011/2012 muss der Termin der Aufnahmeprüfungen von der Volksschule in die Mittelschulen von Mitte Mai auf Anfang März vorverlegt werden, weil die Maturitätsprüfungstermine ab 2012 infolge des früheren Semesterbeginns an den Hochschulen vor die Sommerferien gelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP an die Mittelschulen sind zudem verschiedene Fragen zum Übertrittsverfahren Volksschule/Mittelschule aufgetreten, die geklärt werden müssen. Dazu gehören z.B. die Zugangsregelung für Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Modellen der Sekundarstufe I, die Frage der Rundungsregeln bei der Korrektur der Aufnahmeprüfungen sowie der Einbezug des Potenzialtests zur Prüfung der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten (AKF-Test) als Teil der Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP. Geprüft werden auch Möglichkeiten, wie der Übertritt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ins Kurzgymnasium chancengerechter gestaltet werden kann. Zur Diskussion stehen einerseits die Bedingungen zur Zulassung an die Aufnahmeprüfung und andererseits die Frage, wie die Mathematikprüfung und die beiden Sprachprüfungen Deutsch und Französisch geprüft und gewichtet werden sollen. Daneben werden auch Fragen betreffend die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung durch die Volksschule, die Dauer der Probezeit in der 1. Klasse des Lang- bzw. des Kurzgymnasiums und die Regelungen für den Übertritt in nichtgymnasiale Mittelschulen bearbeitet.

Aus diesen Gründen wird das Übertrittsverfahren von der 6. Primar-klasse ins Langgymnasium und dasjenige von der 2. bzw. 3. Sekundar-klasse ins Kurzgymnasium überprüft und angepasst. Die Bildungsdirektion hat zur Vorbereitung dieser Anpassung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat eine Auslegeordnung der anstehenden Fragen vorgenommen und Vorschläge für die Verbesserung des Übertrittsverfahrens erarbeitet. Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Schulstufen und die Elternorganisationen wurden dabei frühzeitig in die Diskussion miteinbezogen.

Änderungen im Übertrittsverfahren bedingen Anpassungen in den Reglementen, welche die Aufnahme in die Mittelschule regeln. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat im Frühjahr 2011 – nach Durchführung einer breiten Vernehmlassung – über die Änderungen dieser Aufnahmereglemente entscheiden wird. Die Inkraftsetzung der Änderungen ist auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 geplant.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung von Französisch als zweite zu unterrichtende Landessprache bewusst. Im Lehrplan und im Unterricht der Mittel- und der Sekundarstufe der Volksschule hat das Fach Französisch deshalb auch ein grosses Gewicht. Er wird der Bedeutung des Fachs Französisch bei seinem Entscheid darüber, welche Fächer in welcher Form beim Übertritt ins Kurz- und ins Langgymnasium geprüft werden, Rechnung tragen.

Zu Frage 4:

An der Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium werden die Fächer Mathematik, Deutsch und Französisch geprüft. Die Auswertung der Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP im Jahr 2009 hat gezeigt, dass die Mädchen durch diese Gewichtung der Sprachen gegenüber Mathematik an der Prüfung etwas besser abschneiden als die Knaben. Es werden deshalb Möglichkeiten geprüft, wie durch die Gestaltung der Aufnahmeprüfung bzw. durch die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile ein Ausgleich zwischen Mathematik und den Sprachfächern erreicht werden kann.

Es liegen bis jetzt keine Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen dazu vor, ob und wie sich die Französischprüfung auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auswirkt.

Die Evaluation der Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP im Jahr 2009 durch das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich zeigt, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium bestehen, auch die Probezeit bestehen. Dies zeigt, dass die Zentrale Aufnahmeprüfung ZAP für die Auswahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler geeignet ist.

Zu Frage 5:

Die Erprobung des AKF-Tests ist abgeschlossen. Der Schlussbericht der Evaluation durch das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich steht zurzeit noch aus. Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Überprüfung des Übertrittsverfahrens Volksschule/Mittelschule berücksichtigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi